

## Wichtige Mitteilungen

### Mitteilung der Reichsschrifttumskammer, Abt. III

Der Buchhandel wird gebeten, die Reichsschrifttumskammer — Abteilung III — in Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, zu verständigen, falls ihm die Beschäftigungsfirma und die letzte Anschrift des

*Julius Honke vom Rhyh, geb. am 1. Sept. 1887 zu Orsoy a. Rh., zuletzt wohnhaft in Pakosch (Warthegau), Johannisstraße 15, bei Becker*

bekannt ist.

Nachrichten werden unter dem Akt.Z. III A 5 — 44748 —  
erbeten. i. A. gez.: Dr. Grewe

### Fortbildungskursus für Verlagshersteller

Die Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer führt für die Mitglieder der Fachschaft Angestellte im Gau Berlin und buchhändlerische Hilfskräfte des Verlagsbuchhandels, soweit sie im Besitze eines Mitgliedsausweises bzw. eines Schreibens der Reichsschrifttumskammer sind, einen Fortbildungskursus für Verlagshersteller durch. Der Fachkursus steht wieder unter der Leitung des Herrn Fritz Schröder und behandelt folgende Themen:

Grundlagen des Druckes und der Reproduktion — Schrift und Typographie — Satz und Korrektur (Satzkosten) — Zurichtung und Druck (Druckkosten) — Besichtigung einer Werkdruckerei — Klischeetechnik — Flachdruck — Tiefdruck — Buchbindereiarbeiten — Besichtigung einer Buchbinderei — Besichtigung einer Großdruckerei mit Chemigraphie — Papier (Arten, Herstellung, Prüfung, Handelsbräuche) — Kalkulationsbeispiele.

Unter Berücksichtigung des Aufrufes des Leiters des Deutschen Buchhandels vom 14. Dez. 1940 wird der Kursus alle praktischen Fragen der Buchherstellung in leichtverständlicher Form behandeln und so auch den in der Herstellung beschäftigten Hilfskräften wertvolles Fachwissen für ihre Arbeit vermitteln.

*Beginn des Kursus:* Anfang März 1942, Dauer 12 Abende. (Jeweils Donnerstags in der Zeit von 18—20 Uhr).

Die Kosten betragen RM 5.—. *Anmeldungen* sind schriftlich unter Angabe der Beschäftigungsfirma und der Nummer des Mitgliedsausweises der Reichsschrifttumskammer zu richten an die Reichsschrifttumskammer, Referat III L., Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, bei gleichzeitiger Einsendung der Teilnehmergebühr auf das Postscheckkonto der Reichsschrifttumskammer, Berlin 80915 mit dem Vermerk „Herstellerkursus I/1942“. Anmeldeschluß 20. Februar 1942. Verspätete Anmeldungen können *nicht* berücksichtigt werden.

Genauere Unterrichtung der Teilnehmer über den Beginn des Kursus erfolgt rechtzeitig schriftlich durch die Landesleitung.

i. A. gez.: R. Böhmeler

### Gau Mecklenburg

Ich bitte die Betriebsführer, die Lehrlingspässe ihrer sämtlichen Lehrlinge bis zum 10. März 1942 zur Überprüfung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Hans *Bormann*, Seestadt Rostock, Kröpelinerstraße 28, einzusenden.

Landesobmann der Gruppe Buchhandel, Gau Mecklenburg  
gez.: *Stieghahn*

### Sitzung des Kleinen Rates des Börsenvereins

Am 6. Februar hielt der Kleine Rat des Börsenvereins im Buchhändlerhaus zu Leipzig die erste Sitzung des Jahres 1942 ab.

Der Vorsteher gab einen Überblick über die Entwicklung der Lage im Buchhandel in den letzten Monaten sowie über die Arbeiten des Börsenvereins. Vor allen Dingen behandelte er die Schwierigkeiten, welche infolge der Kriegsverhältnisse im Bestell- und Lieferverfahren eingetreten sind. In der Aussprache hierüber wurden verschiedene Möglichkeiten der Abhilfe in Betracht gezogen, so eine listenmäßige Übersicht für das Sortiment über die geschäftlichen Anzeigen der Verleger, die Vereinfachung und Erleichterung des Bestell- und Lieferverkehrs durch Steigerung des Verkehrs über Leipzig, des Zahlungsverkehrs durch stärkere Beteiligung des Gesamtbuchhandels an den Einrichtungen der BAG.

Dr. Heß hielt ein Referat über die Gewinnabschöpfung. Diese steht unmittelbar vor ihrer Durchführung. In zahlreichen Verhandlungen mit den Referenten beim RfPr. sind Zweifelsfragen nach Möglichkeit geklärt worden. Gleichzeitig mit der durch die einzelnen Kammern erfolgenden Versendung der Verpflichtungserklärung, die von den Buchhändlern auszufüllen und an die Überwachungsstellen einzusenden sind, wird der Börsenverein einen Kommentar herausgeben, der die Vorschriften der Anweisung des RfPr. für den Buchhandel erläutert.

Der Leiter der Fachschaft Verlag Wülfig berichtete über die Neuorganisation seiner Fachschaft, die in Anpassung an die gesteigerten Bedürfnisse der Praxis stärker gegliedert worden ist. Die Neubesetzung der Leiter der einzelnen Fachgruppen wird demnächst bekanntgegeben werden.

Im übrigen wurden wichtige Fragen aus dem Aufgabengebiet des Börsenvereins besprochen, so Bewertungsfragen bei der Steuererklärung, erhöhte Auslandspreise für Zeitschriften, Verlängerung der Vorauszahlungsfristen bei Zeitschriften, Vorschläge für die Festsetzung bestimmter Staffelnnettopreise anstelle der Partiefreiemplare.

### Höchstpreise für Antiquariat (Gebrauchtwarenverordnung)

Im Börsenblatt Nr. 20 vom 3. Februar d. J. ist auf Seite 22 eine Notiz unter dem Titel „Höchstpreise für Antiquariat“ enthalten, die der vorläufigen Information über die wichtigsten Bestimmungen der Gebrauchtwarenverordnung vom 21. Januar d. J. dient und in der vor allem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die vom Reichskommissar für die Preisbildung genehmigten buchhändlerischen Verkaufsbestimmungen über Angebot und Verkauf von Antiquariat, insbesondere die Bestimmungen des § 14 Ziffer 1 der buchhändlerischen Verkaufsordnung, unberührt bleiben. Der Verkaufspreis für Antiquariat neueren schöngeistigen Schrifttums muß also nach wie vor mindestens 40% unter dem Ladenpreis liegen.

Auf Grund der Notiz sind Zweifel aufgetaucht, ob das gesamte übrige Antiquariat höchstens Dreiviertel des Neupreises kosten darf. Die Gebrauchtwarenverordnung bezieht sich, wie sich schon aus dem Wortlaut ergibt, selbstverständlich nur auf Gebrauchtwaren, d. h. auf solche, die in Händen des Publikums waren. Angestaubte, beschädigte oder sonst im Wert zurückgesetzte *ungebrauchte* Waren, die sich im Handel befinden, fallen nicht unter die Verordnung. Die Preisvorschrift der Verordnung ist also auch nicht anwendbar auf verramschte Bücher